

Forderungsanmeldung im Verbraucherinsolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an die Insolvenzverwalterin zu senden, nicht an das Gericht. Bitte beachten Sie auch das Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner	
Insolvenzgericht	Aktenzeichen

Gläubiger (Genau Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter)	Gläubigervertreter (Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.) <input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend.
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen
IBAN:	IBAN:
BIC:	BIC:

Angemeldete Forderungen

Jede selbstständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	EURO
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus EURO seit dem	EURO
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	EURO
Summe	EURO

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	EURO
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus EURO seit dem	EURO
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	EURO
Summe	EURO

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EURO
	Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 5 6	EURO
	Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 5 6	EURO
	Summe der nachrangigen Forderungen	EURO

Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen sein

- Ja**, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren
- aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung
 - aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat
 - aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist

Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der angemeldeten Gläubiger/in um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage belegt und nachgewiesen.

Nein

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

- Ja, Begründung siehe Anlage
 Nein

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadenersatz)

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)